

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



KABEL-TV und INTERNET

Stand: Juni 2004

1. Allgemeines

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für das Kabel-Internet der EDN GmbH – kurz „edn-net“, gelten für alle Lieferungen und Leistungen der EDN GmbH, die im Zusammenhang mit dem Anschluss an das EDN-Kabel-Internet gegenüber dem Vertragspartner – kurz „Kunde“ genannt – erbracht werden. Für Geschäfte mit Verbrauchern – nachfolgend auch „Konsumenten“ genannt – im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziff. 2 des Konsumentenschutzgesetzes gelten sie nur insoweit, als sie nicht den Bestimmungen des 1. Hauptstückes des Konsumentenschutzgesetzes widersprechen.

Soweit die Netzdienste über das Kabelfernsehtnetz der EDN GmbH erbracht werden und der Kunde Konsument ist, gelten subsidiär die „Anschlussbedingungen“ für den Anschluss an die Kabelfernseh-anlage der EDN GmbH in der jeweils geltenden Fassung. Wird in diesem Fall der Vertrag über den Anschluss an die Kabelfernseh-anlage beendet, so ist eine Erbringung der Netzdienste durch die EDN GmbH nicht mehr möglich und auch dieser Vertrag (Anschlussvertrag für „edn-net“) gilt als beendet. Für Geschäfte mit Kunden, die nicht Konsumenten sind, gelten subsidiär weiters die „Allgemeinen Lieferbedingungen“ und die „Softwarebedingungen“, beide herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreich (FEEI), in der jeweils geltenden Fassung.

2. Produktumfang

Die EDN GmbH ist berechtigt den Produktumfang von „edn-net“ zu verändern, wobei als Mindestinhalt jedoch der Zugang zum Internet gewährleistet ist. Die jeweiligen Produktänderungen, die zusätzlichen Angebote und die Tarife für die Leistungen von „edn-net“ sind aus dem jeweils gültigen Tarifblatt ersichtlich. Dieses Tarifblatt bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil. Änderungen des Produktumfanges von „edn-net“ werden dem Kunden schriftlich oder über Internet mitgeteilt und erlangen unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats als Änderungsankündigung auch für die bestehenden Anschlussverträge Gültigkeit. Der Kunde kann innerhalb dieser Frist bis zum Wirksamwerden einer Änderung des Programmpaketes dieser Änderung schriftlich widersprechen (auf dieses Widerspruchsrecht wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen). In diesem Fall endet der Vertrag mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Produktumfanges.

3. Tarife und Zahlungen

(a) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten jeweils die im Internet-Anschlussvertrag und im Tarifblatt der EDN GmbH angeführten Tarife und Zahlungsmodalitäten in der letztgültigen Fassung. Die Verrechnung erfolgt – zeitanteilig – ab dem Tag der Herstellung des Anschlusses.

(b) Die EDN GmbH ist nach 2-monatiger Vertragsdauer berechtigt, bei einer Änderung der Kaufkraft oder des wahren Geldwertes, bei einer Änderung der zur Abgeltung von Urheberrechten notwendigen Zahlungen, bei einer Änderung des Leistungsangebotes oder bei Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen oder sonst allgemein verbindlichen Kostenfaktoren (z.B. Abgaben, Postgebühren, etc.) die Preise entsprechend zu verändern. Diese Preisänderungen werden dem Kunden schriftlich oder über Internet mitgeteilt. Sie erlangen nach Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats als Änderungskündigung auch für die bestehenden Anschlussverträge Gültigkeit.

(c) Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist bis zum Wirksamwerden einer Preisänderung dieser Änderung schriftlich, endet der Vertrag unter Beachtung der Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats zum nächstmöglichen Termin nach Mitteilung einer Preisänderung (darauf wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen). Bis dahin gilt für den Kunden der bisherige Preis.

(d) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat verrechnet. Weiters ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich zu den internen Mahnspesen, alle der EDN GmbH bei Verfolgung ihrer Ansprüche anlaufenden, zur zweckentsprechenden Betreuung oder Einbringung dienlichen Inkassogebühren (in Höhe der laut jeweils geltender Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen höchstzulässigen Beträge), Kosten, Spesen und Barauslagen zu bezahlen.

(e) Bei Verzug des Kunden mit Zahlung oder seinen sonstigen Leistungen ist die EDN GmbH – unbeschadet sonstiger Rechte – berechtigt, ihre Leistungen und Lieferungen bis zur Erbringung der vereinbarten Gegenleistung und Wahrung der noch offenen Lieferfrist zurückzubehalten oder nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

(f) Der Kunde kann nur im Fall der Zahlungsunfähigkeit der EDN GmbH oder mit konnexen, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Unternehmer in Sinne des KSchG können ein Zurückbehaltungsrecht nur hinsichtlich derartiger Forderungen geltend machen.

4. Anschlüsse

(a) Der Anschluss wird von der EDN GmbH zu den Bedingungen gemäß Tarifblatt bis zur Steckdose des Kunden samt Anbindung des Modems hergestellt, wobei die einwandfreie Funktion nur bei Einhalten der im jeweils geltenden Tarifblatt genannten Systemvoraussetzungen gegeben ist. Der Anschluss und das Modem, sowie eventuell weitere von der EDN GmbH zur Verfügung gestellten Geräte verbleiben im Eigentum der EDN GmbH und sind an die Anschlussadresse gebunden. Die Montage erfolgt in den Räumlichkeiten des Kunden in der Regel „Aufputz“ bis zu dem einvernehmlich festgelegten Platz für die Kundensteckdose. Etwaige andere Verlegungsarten in den Räumlichkeiten des Kunden (z.B. „Unterputz“ oder Verkabelung hinter Wandverbauten oder Sesselleisten) sind mit der EDN GmbH abzusprechen und getrennt zu verrechnen. Anschlusskabel, Verstärker, zusätzliche Geräteeinstellungen, TV- und UKW-Weichen, Decoder und Kabelmodems, sowie eine weitere Kundensteckdose (z.B. weil bereits beide Ausgänge mit Kabel-TV und Radio belegt sind, oder der Internet-Anschluß in einem anderen Raum hergestellt werden soll) etc. sind im Anschlusstentgelt nicht enthalten. Verlegungen des Anschlusses und/oder des Modems an eine andere Anschlussadresse dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von „edn-net“ und Abschluß eines neuen Anschlussvertrages durchgeführt werden. Eine Verletzung dieser Verpflichtung berechtigt die EDN GmbH zur Unterbrechung des Kabelinternets „edn-net“.

(b) Der Kunde hat nötigenfalls für die Liegenschaften oder Gebäude, die für die Herstellung des Anschlusses in Anspruch genommen werden müssen, eine schriftliche Erklärung des Verfügungsberechtigten beizubringen, wonach dieser mit der Herstellung des Anschlusses einverstanden ist. Ist der Kunde Untermieter, hat er auch das Einverständnis des Hauptmieters nachzuweisen.

5. Betrieb und Wartung

(a) Betrieb und Wartung der Anlage bis zur Steckdose des Kunden und dem Modem obliegen der EDN GmbH. Eingriffe in die Anlage (z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebungen, Wartungen, etc.) dürfen nur von der EDN GmbH vorgenommen werden. Der Kunde hat wahrgenommene Störungen der Anlage an die EDN GmbH zu melden und dem Beauftragten der EDN GmbH den Zutritt zur Anlage zum Zwecke von Überprüfungen, Störungsbehebungen und Durchführung von Wartungsarbeiten zu ermöglichen.

(b) Die EDN GmbH behebt alle Störungen der Anlage jeweils nach Meldung und Maßgabe der technischen Möglichkeiten, sobald dies technisch und wirtschaftlich möglich ist. Durch Netzausfälle, Überreichweiten, Interferenzen, Satellitenausfälle oder sonstige – nicht durch die EDN GmbH – beeinflussbare Ursachen kann es zu technisch nicht vermeidbaren Störungen und Unterbrechungen kommen. Störungen, Wartungsarbeiten u.ä. führen zu Unterbrechungen der Funktion von „edn-net“, sodass ein unterbrechungsfreier Betrieb nicht zur Verfügung gestellt werden kann und nicht geschuldet ist. Die EDN GmbH wird sich jedoch bemühen, so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich, derartige Störungen und Unterbrechungen zu beheben. Derartige kurzfristige Störungen und Unterbrechungen berechtigen den Kunden nicht zur Zahlungsminderung.

(c) Die Kosten für Betrieb und Wartung der Anlage sind im Tarif inbegriffen. Der Kunde hat jedoch die Kosten für eine Störungsbehebung bzw. Inanspruchnahme der EDN GmbH dann gesondert zu bezahlen, wenn diese in seinem räumlichen Bereich durch ihn selbst oder Dritte, die der EDN GmbH nicht zuzurechnen sind, verursacht wird (z.B. Beschädigung der Kabelanlage oder des Modems oder der

sonstigen Geräte oder nicht autorisierte Veränderung der Anlage) oder wenn die Störung nicht in der Anlage selbst liegt (z.B. nicht tauglicher oder defekter PC).

6. Vertragsdauer

(a) Vertragsbeginn ist das Datum der Freischaltung des Internetzuganges. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate, sofern vom Kunden nicht 1 Monat vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. In diesem Fall hat die EDN GmbH etwaige, nach dem Kündigungstermin vorausbezahlte laufende Entgelte, nicht jedoch Teile der fixen Anschluss- und Installationsentgelte aliquot rückzuvergüten. Eine erlegte Kautions kann gegen allfällige Gegenforderungen, aus welchem Titel immer, aufgerechnet werden.

(b) Beide Vertragspartner können den Vertrag jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Frist oder eines Termins aus wichtigen Gründen auflösen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

der Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen, trotz erfolgter Mahnung unter Androhung der Vertragsauflösung und unter Setzung einer mindestens 14-tägigen Nachfrist nicht nachkommt

die Anlage durch höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter (z.B. Behörden, Hauseigentümer, etc.) die mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht abgewehrt werden können, ganz oder teilweise stillgelegt oder entfernt werden muss.

(c) Die EDN GmbH ist berechtigt, bei Aufrechterhaltung des Vertrages den Anschluss abzuschalten, wenn der Kunde

mit einer fälligen Zahlung trotz erfolgter Mahnung unter Androhung der Abschaltung und unter Setzung einer mindestens 14-tägigen Nachfrist zur Gänze oder auch nur teilweise in Verzug ist;

Störungsbehebungen oder Wartungen durch die EDN GmbH oder deren Beauftragte nicht zulässt;

Eingriffe in die Anlage vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt;

die Anlage missbräuchlich verwendet oder Störungen verursacht; als missbräuchlich gilt insbesondere jede gegen § 75 TKG (Telekommunikationsgesetz) verstoßende Verwendung (Verstoß gegen die Gesetze, Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit, Gefährdung der Sittlichkeit, usw.).

(d) Bei Beendigung des Anschlussvertrages wird der Anschluss abgeschaltet. Die im Eigentum der EDN GmbH stehenden Geräte (Modem, etc.) sind vom Kunden an die EDN GmbH zurückzubringen. Die dafür vereinbarungsgemäß erlegte Kautions wird bei mangelfreier Rückgabe der Geräte an den Kunden refundiert. Für den Fall, dass die Geräte Mängel aufweisen, wird die Kautions von der EDN GmbH in Anspruch genommen. Die Differenz zum tatsächlichen Wert des Gerätes wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Eine Entfernung des Anschlusses kann nur auf Kosten des Kunden erfolgen.

(e) Die EDN GmbH ist berechtigt, bei Weigerung des Kunden, nach Beendigung des Anschlussvertrages die Geräte zurückzugeben, die Wohnung oder die sonstigen Räumlichkeiten des Kunden zu betreten, und der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zu ermöglichen, damit die EDN GmbH die im Eigentum der EDN GmbH stehenden Einrichtungen entfernen kann.

7. Datenschutz und Datensicherheit

(a) Die EDN GmbH ist berechtigt, Vermittlungsdaten laut TKG, insbesondere Source-IP und Destination-IP, Logs u.ä. zur Auswertung für Verrechnungszwecke, zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des Netzes und der Fernmeldedienste, zum Schutz der eigenen Rechner und der Rechner von Dritten zu ermitteln, zu verarbeiten und zu übermitteln (z.B. zur Behebung technischer Mängel zu verwenden).

(b) Als Stammdaten des Kunden werden insbesondere Familienname, Vorname, akademischer Grad, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Branche (selbstständig oder unselbstständig), E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Zahlungsmodalitäten, Zahlungseingänge und Rechnungslegung ermittelt und verarbeitet.

(c) Die EDN GmbH ergreift alle technischen und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Die EDN GmbH ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemanden dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu diesen Daten zu verschaffen. Soweit die EDN GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr ob-

liegende Sorgfalt außer Acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden aus diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

8. Nutzung der Internetdienste

(a) Die Nutzung von „edn-net“ durch Dritte, sowie jede Form der entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe von „edn-net“ an Dritte darf nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der EDN GmbH erfolgen. Die mit dem Kunden im selben Haushalt an der Anschlussadresse wohnenden Verwandten gerader Linie und Ehegatten, bzw. Lebensgefährten des Kunden sind berechtigt, „edn-net“ an der Anschlussadresse unentgeltlich zu nutzen, jedoch bleibt die Nutzung auf ein Endgerät beschränkt, insbesondere dürfen außer bei gesondertem Erwerb des entsprechenden Produktpaketes keine Server und/oder LANs über den Anschluss bei „edn-net“ versorgt werden.

(b) Bei stichprobenartigen Kontrollen aller Kunden, sowie bei Verdacht, dass der Kunde die Bestimmungen des § 75 TKG verletzt, ist die EDN GmbH berechtigt, sämtliche Daten, insbesondere auch Inhaltsdaten zu ermitteln und zu überwachen und bei einer Verletzung dieser Verpflichtungen, den Anschluss – bei groben Verstößen oder Gefahr in Verzug auch ohne Vorwarnung und ohne Setzung einer Nachfrist – einzuschränken und/oder abzuschalten. Der Aufwand, der durch Verletzung dieser Verpflichtungen des Kunden entsteht, ist der EDN GmbH vom Kunden zu dem zum jeweiligen Zeitpunkt von der EDN GmbH üblicherweise verrechneten Stundensatz für Technikereinsätze unverzüglich nach Rechnungslegung zu ersetzen.

(c) Zusätzlich zu dem tatsächlich entstandenen Aufwand ist die EDN GmbH bei einer Verletzung der oben genannten Verpflichtungen des Kunden berechtigt, von diesem für jedes angefangene Kalendermonat, in der der Kunde diese Verpflichtungen verletzt hat, eine Vertragsstrafe gemäß § 1336 ABGB in Höhe seiner monatlichen Gebühr zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen. Wenn der Kunde Unternehmer im Sinne des KSchG ist, ist die Ausübung des richterlichen Mäßigungsrechtes in Bezug auf die vereinbarte Vertragsstrafe ausgeschlossen.

(d) Bei technischen Störungen, die durch den Kunden verursacht werden, kann die EDN GmbH den Anschluss bis zur Behebung – unter Aufrechterhaltung des Vertrages und der Zahlungspflicht des Kunden – sperren. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die der EDN GmbH oder anderen Netzwerkteilnehmern aus der Verletzung seiner Verpflichtungen entsteht.

(e) Der Kunde ist verpflichtet, eine missbräuchliche Verwendung der Internetdienste zu unterlassen. Gemäß § 75 TKG ist insbesondere verboten:

...jede Nachrichtenübermittlung, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen die Gesetze verstößt;

...jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Kunden;

... jede Verletzung, der nach dem TKG oder den internationalen Verträgen bestehenden Geheimhaltungspflicht.

(f) Weiters ist der Kunde verpflichtet, den Zugang zum Internet Personen unter 18 Jahren nicht, oder nur unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten zu gewähren, sowie angemessene Maßnahmen zu setzen, um die unbefugte Nutzung des Anschlusses durch Dritte zu verhindern (insbesondere durch Paßwortschutz). Die EDN GmbH haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste der EDN GmbH zugänglich sind.

(g) Der Kunde verpflichtet sich, die EDN GmbH hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Kunden ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen die EDN GmbH und/oder die Geschäftsleitung bzw. Mitarbeiter der EDN GmbH wegen übler Nachrede oder Ehrenbeleidigung, nach dem Mediengesetz oder nach dem Urheberrechtsgesetz. Von der vollkommenen Schad- und Klaglosigkeit sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung umfasst.

(h) Die EDN GmbH oder ein von der EDN GmbH Beauftragter unterstützt den Kunden über E-Mail oder telefonisch bei technischen Problemen mit den „edn-net“. Die EDN GmbH oder ein von der EDN GmbH Beauftragter hat dabei – im Einzelfall nach gesonderter Freigabe durch den Kunden – auch die Möglichkeit, Fernwartung durchzuführen und dabei die Daten und/oder Programme am PC des Kunden

anzusehen, zu verändern und/oder zu löschen. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Unterstützung des Kunden oder der Fernwartung auftreten, haftet die EDN GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die EDN GmbH bzw. die von der EDN GmbH beauftragten Unternehmen übernehmen keine Verantwortung dafür, dass die gelieferte Software auf dem beim Kunden vorhandenen System lauffähig ist und allen funktionalen Anforderungen des Kunden entspricht. Insbesondere wird keine Haftung für eventuelle Datenverluste, die aus der Installation entstehen, übernommen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der EDN GmbH, bzw. der von der EDN GmbH beauftragten Firma beruhen. Ebenso übernimmt die EDN GmbH keine Verantwortung dafür, dass die Hardware mit den beim Kunden vorhandenen Komponenten fehlerfrei zusammenarbeitet. Jeder Kunde hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Soft- und Hardwarevoraussetzungen für die Installation des Startpaketes und den Betrieb von „edn-net“ gegeben sind. Der Kunde ist weiters verpflichtet, vor Installation des Startpaketes sämtliche Programme und Daten auf einen externen Datenträger zu sichern.

(i) Die EDN GmbH übernimmt keine Haftung für Produkte und/oder Dienstleistungen, die der Kunde bei Dritten unter Verwendung von „edn-net“ erwirbt und/oder in Anspruch nimmt. Diesbezüglich entsteht lediglich ein Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten.

9. Haftung

(a) Die EDN GmbH haftet – sofern nicht das Produkthaftungsgesetz mit der darin vorgesehenen verschuldensunabhängigen Haftung zur Anwendung kommt – ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von der EDN GmbH, wobei der Kunde das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beweisen muss. Wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, gilt dieser Haftungsausschluss nicht für Personenschäden und Schäden an zur Bearbeitung übergebenen Sachen und findet die Beweislastumkehr hinsichtlich des Verschuldens keine Anwendung.

(b) Mängel an den von der EDN GmbH erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen kann der Kunde, der Unternehmer im Sinne des KSchG ist, - unabhängig davon, auf welchen Rechtsgrund er seine Ansprüche stützt – nur innerhalb von 6 Monaten ab Lieferung bzw. Leistung gerichtlich geltend machen. Die EDN GmbH kann die Mängel nach eigener Wahl durch Nachbearbeitung oder Austausch in angemessener Frist und in einer für den Kunden zumutbaren Weise beheben. Wandlung und Preisminderung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

10. Sonstige Bestimmungen

(a) Verbraucher, die ihre Vertragserklärung nicht in den von der EDN GmbH für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd genutzten Räume oder auf einer Messe abgegeben haben und die geschäftliche Verbindung mit der EDN GmbH nicht selbst angebahnt haben, sind dann, wenn dem Zustandekommen des Vertrages Besprechungen zwischen der EDN GmbH und dem Kunden vorausgegangen sind, gemäß § 3 KSchG berechtigt, vom Vertragsangebot bis zum Zustandekommen des Vertrages zurückzutreten. Nach Zustandekommen des Vertrages kann der Kunde innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit Ausfolgung des Anschlussvertrags, frühestens aber mit Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

(b) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen schriftlich erfolgen. Wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, sind auch formlose Erklärungen von der EDN GmbH und seiner Vertreter wirksam.

(c) Bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Vertragspunkte bleiben die übrigen Bestimmungen und die bereits geschlossenen Verträge aufrecht. Der Kunde und die EDN GmbH werden in diesem Fall vereinbaren, die unwirksame Bestimmung durch eine zu vereinbarenden wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

(d) Die Verträge unterliegen österreichischem Recht. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus einem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der EDN GmbH (8692 Neuberg an der Mürz) örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Wenn der Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist, gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Kunde im Ausland wohnt.

(e) Zahlungs- und Erfüllungsort ist Neuberg an der Mürz.

(f) Zustellungen und Willenserklärungen erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Kunden im Anschlussvertrag angegebene Anschlussadresse. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss die maßgeblichen und im Vertrag abgefragten Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Kunden haftet dieser für alle der EDN GmbH daraus entstehenden Kosten. Der Kunde ist bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, Änderungen des Namens, der Anschrift bzw. einen Wechsel des Wohnsitzes unverzüglich schriftlich oder per E-Mail der EDN GmbH bekanntzugeben. Im Unterlassungsfall gilt jede schriftliche Mitteilung, die an die Anschlussadresse des Kunden erfolgt, als den Erfordernissen einer wirksamen Zustellung genügend.

(g) Über Änderungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für edn-net“ wird die EDN GmbH den Kunden schriftlich, per E-Mail oder über Internet unterrichten, wobei die Änderung mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats wirksam werden kann. Sofern der Kunde nicht innerhalb der Frist bis zum Wirksamwerden der Änderungen widerspricht oder „edn-net“ nach Ablauf der Frist weiterhin benutzt, erklärt er damit, dass er mit der Änderung einverstanden ist; hierauf wird die EDN GmbH in der Änderungsmitteilung hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, endet der Vertrag mit dem Zeitpunkt, zu dem die Änderung hätte wirksam werden sollen.

Neuberg an der Mürz, Juni 2004